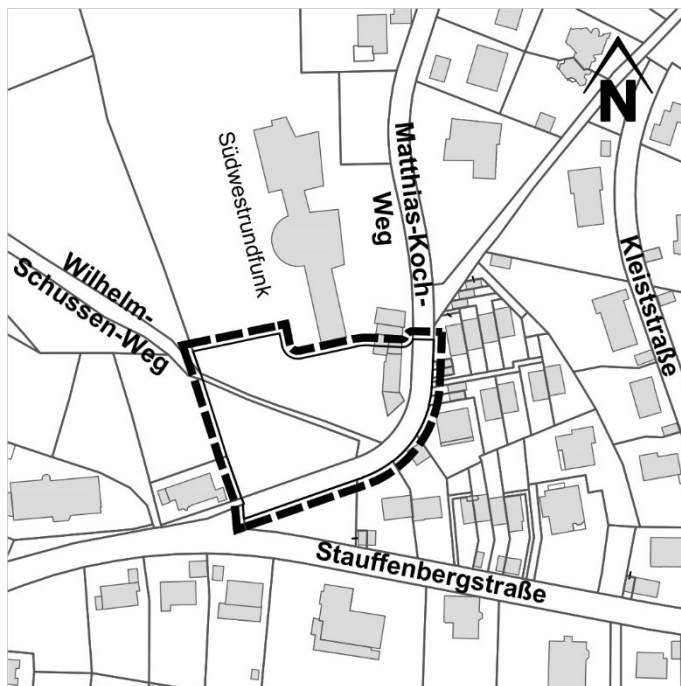


**Amtliche Bekanntmachung
vom 27. Januar 2022**

**Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Südwestrundfunk / Matthias-Koch-Weg Teil I“ mit
örtlichen Bauvorschriften in Tübingen**

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung des Gemeinderates der Universitätsstadt Tübingen hat in der Sitzung am 20. Januar 2022 den Entwurf des Bebauungsplanes „Südwestrundfunk / Matthias-Koch-Weg Teil I“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, diese auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Mit dem Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften sollen die rechtlichen Voraussetzungen für den geplanten Neubau des SWR-Studios geschaffen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung in der Fassung vom 17. Dezember 2021, Umweltbericht in der Fassung vom 17. November 2021, sowie den bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen **von Freitag, den 4. Februar 2022, bis einschließlich Mittwoch, den 16. März 2022**, im Atrium auf der Eingangsebene des Technischen Rathauses, Brunnenstraße 3, 72074 Tübingen, montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr öffentlich ausgelegt. Die aktuellen Corona-Richtlinien für den Besuch des Technischen Rathauses finden Sie unter www.tuebingen.de/corona. Sie können auch unter 07071 204-2776 erfragt werden.

Die Unterlagen zu diesem Verfahren können im genannten Zeitraum auch auf der städtischen Homepage www.tuebingen.de/stadtplanung: Beteiligungsverfahren – aktuelle Beteiligungsverfahren und sonstige Verfahren – Südwestrundfunk / Matthias-Koch-Weg oder über die Verknüpfung des Internetportals des Landes Baden-Württemberg unter www.uvp-verbund.de abgerufen werden.

Während des oben genannten Auslegungszeitraums können die Unterlagen zum Bebauungsplan und zu den örtlichen Bauvorschriften von jedermann eingesehen und Stellungnahmen bei der Stadt abgegeben werden. Die Stellungnahmen können insbesondere auch per Post, Fax oder E-Mail bei der Fachabteilung Stadtplanung eingereicht oder dort mündlich zur Niederschrift abgegeben werden (Fachabteilung Stadtplanung, Brunnenstraße 3, 72074 Tübingen, Fax 07071 204-2061, Email: stadtplanung@tuebingen.de).

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbericht und Grünordnungsplan mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch/Gesundheit/Bevölkerung (Lärm, Luftbelastungen, Klimaanpassung); Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Biototypen und Vegetation, Fauna mit europäischen Vogelarten, Zauneidechse, Fledermäuse, Hirschkäfer); Boden (Bodentypen und Bodenarten, Fläche, Archivfunktion); Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser, Entwässerungskonzept); Klima/Luft; Landschaft (Landschaftsbild, Erholung); Kultur und sonstige Sachgüter; Wechselwirkungen sowie Informationen zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Kompensation von erheblichen Beeinträchtigungen und Maßnahmen des Artenschutzes, Eingriffs- Ausgleichbilanz;
- Stellungnahme zu den lokalklimatischen Auswirkungen des Bebauungsplans mit Informationen zur Auswertung der stadtweiten Kaltluftuntersuchung, Kaltluft-Screening und möglichen Veränderungen durch die Planung;
- Geotechnisches Gutachten zur Übersichtserkundung auf dem Grundstück „SWR Tübingen, Matthias-Koch-Weg 7“ mit Informationen zu Schutzgebietsausweisungen, Geologischem Überblick, Kampfmittel und unterirdische Bauwerke, Baugrunduntersuchungen, Bodenverunreinigungen, Hydrogeologische Situation, Bodenmechanische Laborversuche, Homogenbereiche, Bodenkennwerte, Rutschgefährdung des Hanggeländes, Baugruben und Geländeprofilierung, Gründungsmöglichkeiten, Drainage und Abdichtung, Entwässerung der Rinne neben dem Fußweg, Versickerung, Gefahren durch Radon, Erdbebensicherheit, Geothermische Energienutzung);
- Geotechnischer Untersuchungsbericht zum Bauvorhaben „Entwässerungskanal und Erschließungsstraße“ im Zuge der Baumaßnahme „Bebauung / Erschließung SWR-Areal Österberg“ mit Informationen zu Schutzgebietsausweisungen, Geologischer Überblick, Geotechnische Erkundung, Hydrogeologische Situation, Bodenverunreinigungen, Bodenmechanische Laborversuche, Homogenbereiche, Bodenkennwerte, Geländeprofilierungen, Kanal- und Schachtbau, Verkehrsflächen, Standsicherheitsberechnungen;
- Umwandlungserklärung gemäß § 10 Landeswaldgesetz;
- Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zu den Themen Versorgungsanlagen, Kampfmittel, Regionalplanung, Geotechnik, Denkmalpflege, Naturschutz (Artenschutz, Umweltprüfung/Umweltbericht und Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung), Umwelt und Gewerbe (Oberirdische Gewässer, Altlasten), Wald;
- Umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit zu den Themen SWR-Studioneubau, Wohnbauentwicklung, Ensemble und Erhaltungssatzung Österberg, Bebauungsplanverfahren, Klima, Umwelt-, Natur- und Artenschutz, Wald, Erschließung und Verkehr, Geologie.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht zeitgemäß eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Tübingen, den 25. Januar 2022

Baudezernat